



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind integrierter Bestandteil des Auftragsverhältnisses zwischen dem Vertragspartner von Holzlöffel.ch (nachfolgend: Kunde) und Holzlöffel.ch (nachfolgend: HL).

1.2 Die AGB's sind ebenfalls Bestandteil der Angebote von HL, sofern keine speziellen Vereinbarungen getroffen wurden.

1.3 Änderungen und Ergänzungen zu vertraglichen Vereinbarungen sowie zu den vorliegenden AGB's bedürfen der Schriftform. Die AGB des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn HL dem schriftlich zugestimmt hat.

1.4 Falls für ein Angebot von HL andere Vereinbarungen gelten sollen, so wird dies entsprechend schriftlich festgehalten.

2. Vertragsabschluss und Dauer des Vertrages

2.1 Mit der Bestätigung der Offerte gilt der Auftrag an HL als erteilt.

2.2 Verletzt der Kunde die Vereinbarungen des Auftrags trotz Mahnung, kann HL den Auftrag frist- und entschädigungslos auflösen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass der Kunde die Zahlungsbedingungen nicht vertragsgemäss einhält.

3. Rechte und Pflichten des Kunden

3.1 Der Kunde darf ohne Zustimmung von HL keine Änderungen an den von HL hergestellten Werken vornehmen.

3.2 Der Kunde stellt HL die für die Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen erforderlichen Mittel und Unterlagen termingerecht zur Verfügung.

3.3 Der Kunde darf seine Rechte und Pflichten aus dem Auftrag mit HL nur mit vorgängiger Genehmigung von HL an Dritte übertragen.

4. Rechte und Pflichten von HL

4.1 HL verpflichtet sich, den Auftrag sorgfältig, gewissenhaft, termingerecht und verantwortungsbewusst zu erledigen.

4.2 HL verpflichtet sich, sämtliche Informationen des Kunden vertraulich zu behandeln.

4.3 HL ist im Rahmen des Auftrages berechtigt, für die Realisierung die Arbeit Dritter beizuziehen.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Alle Preise verstehen sich in CHF und sind inkl. MwSt.

5.2 Der Kunde ist verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag innert 15 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Ab einem Auftragsvolumen über CHF 5'000 ist eine Anzahlung von 40% bei Auftragserteilung zu leisten, welche innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen ist.

5.3 Wird der erteilte Auftrag vom Kunden reduziert oder annulliert, muss der Kunde die Kosten für die Umtriebe übernehmen. Vorauszahlungen werden nicht zurück erstattet. Darüber hinaus hat der Kunde alle Unkosten zu tragen die gegenüber Dritten oder HL dadurch entstehen.

5.4 Wünscht der Kunde eine Änderung und fällt damit ein Mehraufwand an, informiert ihn HL entsprechend.

5.5 Rechnungen, die nicht innert 10 Tagen beanstandet werden, gelten als genehmigt.

5.6 Bei nicht fristgerechter Bezahlung erhebt HL einen Verzugs- zins in Höhe von 5% des Rechnungsbetrages.

6. Haftung und Prüfpflicht

6.1 HL ist bestrebt die vereinbarten Termine einzuhalten. HL verpflichtet sich den Kunden angemessen frühzeitig zu informieren, falls die Termine nicht eingehalten werden können. HL haftet nicht für verspätete Lieferungen.

6.2 Der Kunde haftet für Vertragsverletzungen von seiner Seite, wenn er nicht beweisen kann, dass ihn kein Verschulden trifft.

6.3 Für Rechtsmängel des Werkes haftet HL nur insoweit, als sie die vertragsgemässe Verwendung des Werkes stören oder vereiteln.

6.4 Die gelieferten Produkte sind durch den Kunden sofort nach der Annahme auf Vollständigkeit, Richtigkeit und auf Lieferschäden zu prüfen. Liegt ein Mangel vor, ist dies HL innerhalb von 7 Kalendertagen mitzuteilen und das Produkt muss sich für eine Rücknahme im Originalzustand befinden.

6.5 Wird ein Mangel nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Entdeckung HL angezeigt, entfallen die Gewährleistungsansprüche. Es besteht kein Anspruch bei Schäden durch unsachgemässe Behandlung oder bei Defekten, die auf äussere Einflüsse zurückzuführen sind.

6.6 Für Dienstleistungen von Dritten ist HL nicht haftbar.

7. Übrige Bestimmungen

7.1 Der Gerichtsstand ist am Sitz von HL.

7.2 Die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einer oder mehrerer dieser vorstehenden Bedingungen berühren die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die ungültige oder unwirksame Bedingung ist vielmehr dann in einer Weise zu ergänzen oder durch eine entsprechende Regelung zu ersetzen, die dem mit ihr verfolgten Zweck in gesetzlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt.

7.3 Für das Auftragsverhältnis zwischen HL und dem Kunden ist einzig Schweizerisches Recht anwendbar. Soweit die allgemeinen Geschäftsbedingungen oder die speziellen ⁽¹⁾_(SEP) Vereinbarungen in der Auftragserteilung nichts Abweichendes regeln, so gelten die Bestimmungen des Schweizerischen OR. Es sind die Bestimmungen des einfachen Auftrags gemäss Art. 394 ff. OR anwendbar.